

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Kommunikationspreis mit der 18g. Unterhaltungsbeilage "Feder, Witten, Kunst" und der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Beigabe monatlich 80 Pf. die Post bezogen vierjährig. Nr. 278, unter Kreisbond für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5. Erscheint 18g. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expeditio: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1763.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gepalteene Seite mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt großz. Bereitsangebote 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr freih. in der Redaktion abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 96.

Dresden, Donnerstag den 28. April 1910.

21. Jahrg.

Die Wahlprüfungskomödie.

Das überraschende Ergebnis der vom Reichstag vorgenommenen Wahlprüfungen hat selbst in einem erheblichen Teil der bürgerlichen Presse Mißvergnügen ausgelöst. Das "Leipziger Tageblatt" meint:

"Von den 17 Mandaten, die zur Erörterung standen, sollten für ungültig erklärt werden, und zwar drei konserватiv, drei radikal-liberal und ein Zentrumsmandat. Da zeigte sich nun die merkwürdige Errscheinung, daß sich an hoc offenbar ein schwanznationalistischer Wahlprüfungsablauf gebildet hatte, der gründlich bei allen diesen Wahlen das Gegenteil von dem beschloß, was Kommission vorschlagen hatte, diese Kommission also — und zum erstenmal seit dem Bestehen des Reichstags — nach allen als desanwerte."

Selbst der lammstrotzige Lokal-Anzeiger wagt die Beurteilung:

"Wie sind die unerwarteten Beschlüsse zustande gekommen? Es ist ein Kuhhandel, wie man außerhalb des Hohen Hauses hören will. Niemand weiß es, aber jeder muß dem Redner trauen, der da meinte, daß, wenn Abmilderungen unter den neuen nicht getroffen waren, die Wahlnorme wunderbar klappe."

Auch die antisemitische Staatsbürgerzeitung findet, daß den Eindruck gewinnen müsse, als wenn ein wenigstens halbwiegendes Einverständnis unter den großen Parteien eingegangen worden war und führt dann fort:

"Die jetzige Art der Erledigung der Wahlprüfungen, d. h. deren überige Durchsicht durch die Wahlprüfungs-Kommission und endliche Durchsetzung von siebzehn Prüfungen in vier bis fünf Tagen kann absolut nicht unseren Beifall finden. Eine derartige am Reichstagversammlung in Wahlzählen ist geeignet, das Vertrauen des Volkes zu erschüttern."

Die albedeutende Tägliche Rundschau benutzt die erbärmliche Haltung der Mehrheit des Reichstags dazu, ihre alte Meinung wieder aufzustellen, dem Reichstag die Prüfung von Mandaten abzunehmen und sie einem Gerichtshof zu übertragen. Schließlich urteilt das Blatt:

"Die Neuwahlen rüden näher schon. Man will für die kurze Zeit dem unruhigen Gelb verpulvern. Das drückt man wohl ungern aus: Man will nicht unruhig die Kreise in die Aufregungen eines Wahlkampfes stürzen."

Ja, sogar die freikonservative Post kommt zu einem abweichenden Urteil, indem sie hervorhebt:

"So gewährten sich im Austausch die Parteien eine bisher nicht dagewesene gegenseitige Unterstützung. Bei der Beurteilung der Wahlprüfungsgründe war das Wahlergebnis von kritischer Liebe und Achtung in der gestrigen Verhandlung geradezu ideal. Vielleicht sind dadurch bedeutsame Vorentscheidungen getroffen worden, die bei späteren Wahlprüfungen ihre Rechtsfolgen ausüben werden."

In der Tat, diese Art, Wahlprüfungen vorzunehmen, ist ein Skandal ganz ungeheureller Art. Das Verhalten der Mehrheit des deutschen Reichstages am Dienstag kam manches in Parallelen stellen mit dem niederrädrigsten Bruch der Geschäftsführung ähnlich der Polarisationsdebatte. Alle Gründe, die der Reichstag bisher in bezug auf die Handhabung des Wahlgesetzes aufgestellt hat, sind mit Spott und Hohn über den Haufen geworfen worden. Die Wahlzelle soll dem Wähler die Möglichkeit geben, völlig unbehobt seinen Stimmzettel in Ruhe zu stecken. Im Fall des Abg. Spindler (Zentr.) vor die Wahlzelle nach der Seite zu öffnen, an welcher der Wahlvorstand seinen Tisch aufgestellt hatte. Das Zentrum stand mit ihm die Mehrheit des Reichstages erblickte darin einen Verstoß, denn der Wahlvorstand habe angeblich in diese Wahlzelle nicht hineinschauen können. Wenn die Nationalsozialisten bei den kommenden Wahlen im Saargebiet und im rheinisch-westfälischen Industriebezirk solche Wahlzellen aufzutun lassen, dann ist das Zentrum geliefert, und es kann einmal etwas dagegen unternehmen, denn es hat ja schriftlich erklärt, daß solche offenen Wahlzellen den Vorwürfen genügen.

Im Halle Mayer-Pfarrkirchen sah in einem Ort der Polizeidienst sogar in der Wahlzelle drin; das Zentrum fand auch dies berechtigt, weil der Polizeidienst den strengsten Auftrag gehabt habe, sofort zum Fenster hinauszusehen, sobald ein Wähler die Wahlzelle betrat. Die anderen bürgerlichen Parteien können unter diesen Umständen künftig im Innern mit dem Wahlvorstand irgendeinen ihrer Vertrauensleute in die Wahlzelle stecken mit dem Auftrag, nicht hinunterzusehen, wenn der Wähler den Zettel in das Kuvett stecke. Damit wird das Wahlgeheimnis völlig über den Haufen geworfen.

Im Fall des Abg. Henning (Cons.) hat der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde zwar 4 Wahllokale für die Stadt bestimmt, aber die Wähler nach dem Alphabet in 4 Abteilungen eingeteilt, so daß ein Wähler, der an einem Ende der Stadt wohnt, schließlich an das andere Ende der Stadt gehen mußte, um dort seine Stimme abzugeben. Dieser grobe Verstoß gegen das Wahlgesetz wurde vom Reichstag als nicht erheblich angesehen. Die ungeheurelle Art der Agitation der Kriegervereine wurde selbst von den Freiheitlichen gut gesehen. Hier stand das Zentrum in der Opposition lediglich beibehalten, weil bei den letzten Wahlen die Kriegervereine auch gegen das Zentrum mobil gemacht worden sind.

Zuerst vertheidigten die Anhänger der bürgerlichen Parteien, die in der Wahlprüfungs-Kommission sitzen, die Prüfung der Wahlen. Einmal steht der Referent, dann steht der Korreferent, dann sind die Herren wieder nicht genügend informiert, dann steht der Referent wieder nicht genügend informiert.

mier, dann flappst es mit der Beweisaufnahme nicht, und wenn ich die Wahlprüfung sprachlos ist, dann stellt ich mich einer der Herren den Antrag, über eine ganz überflüssige Sache noch einmal Beweis zu erheben, und die Entscheidung über die Wahl ist damit wieder um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben. Solche Arbeit wird nur dann gemacht, wenn es sich um die Wahl eines Sozialdemokraten handelt.

Unter diesen Umständen hält es an sich schon schwer, in der Wahlprüfungs-Kommission die Ungültigkeitsklärung einer Wahl herbeizuführen. Künftig wird das noch mehr erschwert, aber auch vollständig überflüssig sein, denn unter Druck von Recht und Gesetz ist diese Reichstagsmehrheit zu jeder Ehrbarkeit bereit, sobald es sich darum handelt, für die bürgerlichen Parteien ein Mandat zu retten.

Der Ausfall der letzten Wahl zum Reichstag hat die bürgerlichen Parteien daran in Angst und Schrecken versetzt, daß sie weitere Wahlwahlen um jeden Preis verhindern wollen, selbst um den Preis, das Recht mit Füßen zu treten.

Bei den in nächsten Jahren stattfindenden Neuwahlen werden die Wähler auch aufgefordert werden müssen, dieser skrupellosen Gesellschaft auch für diese Leistungen die einzige richtige Antwort zu geben.

Der Hausknechtsparagraph.

Das Berliner Tageblatt meldet: "Der Hausknechtsparagraph", den die Kommission des Abgeordnetenhauses in die Geschäftsordnung eingefügt beschlossen hatte, wird, wie jetzt mit Gewissheit angenommen werden darf, nicht Gesetz werden. Bei der Beratung über die Anträge der Kommission, die am Montag im Plenum des Abgeordnetenhauses stattfinden soll, wird das Zentrum, wie heute in den Bandelgängen des Abgeordnetenhauses erzählt und uns auf Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde, nicht für diese Verabsiedlung der Geschäftsordnung und für Übertragung neuer Wahlmittel an den Präsidenten zu haben sein. Worauf diese recht auffällige Sinnesänderung des Zentrums zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis."

Die Mitglieder des Zentrums in der Kommission haben für den Hausknechtsparagraphen gestimmt. Die jetzt angekündigte Schwung wäre allerdings sehr eigenartig. Ist es vielleicht nur ein neues jesuitisches Zentrumsmannover? Will das Zentrum auf die Konservativen einen Druck ausüben, damit diese in der Wahlprüfungstage sich nicht von schwarz-blauen Bunde ablösen lassen?

Der sollt wirklich bei den Zentrumsleuten das Bewußtsein dämmern, daß sie sich auf äußerst verhängnisvollen Wege befinden und daß die Zustimmung zum strohernen Hausknechtsparagraphen eine bedenklich schwere Belastung ihres Sündenkontos bedeuten würde. Die Zentrumspartei hat, um wieder "Einsatz zu gewinnen", die schmähesten Verkratereien geübt, bei den Steuergefechten, bei der Wahlvorlage. Aber sie hat dafür eigentlich, bisher nur Verachtung und Zuhörer von allen Seiten geerntet. Auch die Konservativen, die die Zentrums Hilfe gern annehmen, behandeln den schwarzen Freund höchst von oben herab. Begreiflich wäre es also immerhin, wenn von Herrn Ströher so getauften "infantigen Jesuiten" jetzt erklärt: wir machen nicht mehr mit!

Sollte aber wirklich das Zentrum den Hausknechtsparagraphen zu Fall bringen, so würde Jaurès v. Ströher auf seinem Präsidententisch im Abgeordnetenhaus unmöglich sein. Er hat an das Haus ausdrücklich die Auflösung gefordert, es möge ihm schwächer geschäftsförderndes Mäßigung zum Kampf gegen die Sozialdemokraten an die Hand geben. Weigert sich das Haus, diesen Wünschen entgegenzukommen, dann ist Herr Jaurès der blamierteste Mann, der jemals einen parlamentarischen Präsidentenstuhl gedrückt hat. Er kann dann entweder — um das in seiner eigenen gewählten parlamentarischen Sprache auszudrücken — "zum Delsel geben" oder er bleibt als komische Figur oben sieben, was vielleicht noch besser ist.

Auf alle Fälle darf man darauf gewarnt sein, wie der kleine Streit zwischen dem Herrn der preußischen Künste und seinen gefallenen Engeln enden wird. Vielleicht entschließen sich die "infantigen Jesuiten" doch gegen Versprechen einer kleinen Lohnabesserung zur "positiven Mitarbeit"? Vielleicht wird eine kleine Abdankung vorgenommen, so daß die beiden konservativen Fraktionen allein zur Mehrheitsbildung für den Hausknechtsparagraphen ausreichen? Doch warum sich darüber den Kopf zerbrechen! Weiß doch das Zentrum in seiner Angst selber nicht, was es in den nächsten drei Tagen machen wird!

Die Kammerwahlen in Frankreich.

po. Paris, 26. April.

Die Zahl der Stichwahlen ist so groß, daß sich die Bedeutung der Wahlen erst nach dem 1. Mai klar festlegen lassen wird. Im Jahr 1906 erreichten die Stichwahlen schon ein Maximum dadurch, daß 158 Sitze erst im zweiten Wahlgang ihren Abgeordneten wählten — im Jahr 1910 müssen über 230 Stichwahlkämpfe ausgefochten werden — das ist nicht die Hälfte, aber weit mehr wie ein Drittel aller Sitze.

In der letzten Kammer saßen 591 Abgeordnete, die Fluktuation der Bevölkerung ergab die Notwendigkeit, in den Arrondissements von Nice, Nîmes, Quimper, Nantes, Brest, Boulogne-sur-Mer, Saint-Denis und Sceaux je einen neuen Wahlkreis zu schaffen und im vierten und sechsten Arrondissement von Paris je einen Abgeordneten zu "streiden", so daß die neue Kammer im ganzen 597 Abgeordnete zählen wird. Zu den 360 Wahlkreisen, die ihren Abgeordneten im ersten Gang gewählt haben, gehören die 6 neuen Kreise. Die 354 übrigen waren in der letzten Kammer vertreten durch 145 Radikale und Radikal-Socialisten, 58 Linkspubl., 40 Progressisten, 26 Sozialisten, 10 "unabhängige Sozialisten", 12 Nationalisten und 62 Konservative der älteren Rechten. Ungefähr des ersten Wahlgangs behielten die Radikale und Radikal-Socialisten 103 Sitze und verlieren 2, die Linkspubl. 68, gewinnen also 11, die Progressisten 39 und verlieren 1, die Reactionäre 58 und verlieren 4, die Nationalisten 13 und verlieren 1, die unabhängigen Sozialisten 10 und die Sozialisten 29, das heißt: 3 Sitze mehr als vorher. 298 der Gewählten sind Abgeordnete geworden, 62 ziehen zum erstenmal ins Palais Bourbon. Von diesen 62 erzielen 13 lediglich solche Abgeordnete, die sich nicht mehr aufstellen: ihre Wahl ist die Übernahme einer Freiheit. 40 haben über bisherige Abgeordnete gelegt. Und zwar sehen sich 25 Radikale und Radikal-Socialisten erweitert durch 5 Sozialisten, 7 andere Radikale oder Radikal-Socialisten, 3 Linkspubl., 7 Progressisten und 3 Konservative. Vier Sozialisten, die Genossen Carlier im Departement der Bouches-du-Rhône, Sievert im Nord, Varenne im Puy-de-Dôme und de Pressensé im Rhône müssen ihre Sitze an Radikale und Linkspubl. abtreten. Sieben Linkspubl., sieben Progressisten und zwölf Konservative sehen sich gezwungen, ihre Nachfolge Radikalen und Linkspublern zu übergeben.

In den Stichwahlen, von denen fast alle Departements betroffen werden, stehen an erster Stelle: 92 Radikale und Radikal-Socialisten, 43 Sozialisten, 11 "unabhängige Sozialisten", 29 Liberales, 12 Linkspubl., 6 Republ., 22 Progressisten, 4 Nationalisten und 13 Konservative. Nicht weniger als dreizehn der bisherigen sozialistischen Abgeordneten müssen eine Stichwahl durchschlagen. Darunter auch Jaurès, dessen Wiederwahl jedoch gesichert erscheint, dadurch, daß der reactionäre Kandidat und nicht der radikale Liquidator Rigaud mit ihm in die Stichwahl kommt. Gegen 6356 Stimmen, die Jaurès im Jahre 1906 erhalten hatte, fielen diesmal nur 5997 auf ihn. Der Reactionär Falqueret, der im letzten Augenblick an die Stelle des ehemaligen Gegners von Jaurès getreten ist, verlor 3855 Stimmen auf sich. Der ehemalige Gegner Marquis de Solages, der es abgelehnt hatte, sich selbst wieder aufstellen zu lassen, führte trotzdem den Wahlkampf. Wie groß sein Hass gegen den Sozialisten Jaurès ist, geht daraus hervor, daß er, der treue Jünger Morris, seine Wähler aufforderte, für den Liquidator der Kongregation, Rigaud, zu stimmen, mit um Jaurès und mit ihm den Sozialismus" megafugen. Auf dieses Vergnügen wird der Herr Marquis verzichten müssen, da es unmöglich erscheint, daß die radikalen Stimmen dem Reactionär zufallen werden. Das würde der gesamten Linkspartei folgen und den Wahlgang von den Linksparteien seit 1892 beenden, und den Wahlgang der verschiedenen Parteien folgerichtige zufolge auch diesmal wieder befolgt werden soll, widerstreben.

Die Parteien der Linken sind in den meisten Stichwahlen aufeinander angewiesen. In dem einen Wahlkreis braucht der radikale oder radikal-socialistische Kandidat die Stimmen der Sozialisten, um durchzukommen, im andern können die sozialistischen Kandidaten nicht ohne die Hilfe der Linksparteien siegen. So braucht Rouanet im 18. Pariser Wahlkreis die Stimmen der unabhängigen Sozialisten, die er wohl auch erhalten wird, da ein Nationalist sein Gegner ist. Bedroht scheint dagegen der Sitze des Genossen Allemanne in Paris. Stimmen die Radikal-Socialisten nicht für ihn, sondern für den Linkspubl., der an zweiter Stelle steht, so würde die sozialistische Fraktion eines ihrer ältesten und bewährtesten Mitglieder verlieren. Auch das Mandat des Genossen Troussier im 10. Pariser Wahlkreis könnte verloren gehen, wenn die dortigen Radikal-Socialisten sich nach dem rechten, was ihr Kandidat, der Industrielle Jacquelot, am Tage vor der Wahl auf großen Plakaten verkündigte, daß er sich nicht wie sein Vorgänger zugunsten des sozialistischen Kandidaten, zu dessen Partei der Sozialist Guéde und der Antimilitarist Herbo gehörten, zurückziehen werde. Nun ist Herr Jacquelot nicht nur von Troussier um 2000 Stimmen überflüssig worden, sondern auch von dem Reactionär Roulet, auf den 4222 Stimmen fielen. Es wird sich zeigen, ob Herr Jacquelot es wagen wird, die radikal-socialistischen Wähler aufzufordern, für den Kandidaten der linken Reaktion zu stimmen. Sehr gefährdet erscheint auch der Sitze des Genossen Brousse im siebzehnten Pariser Wahlkreis, der an den "patriotischen Sozialisten" Roche, den Schreiber der Rochefortischen Reactionären, verloren ging, wenn die nationalistischen Stimmen ihm zufielen. Dubois im neunzehnten Pariser Wahlkreis braucht ebenfalls die Stimmen der "unabhängigen Sozialisten", oder wenigstens deren absolute Neutralität, um seinen Sitzen zu erhalten. In der Provinz liegen in den meisten Fällen die Verhältnisse ähnlich.

Die Kompromisse, die sich im zweiten Wahlgang zwischen

liegenden Wahlstimmern erkannt wurde, für die Landwirtschaftskammer mit 55 gegen 23 Stimmen worden. Geschlossen stimmten hierfür die Sozial- und die Konservativen, ferner die Mehrheit des seitens besonders hervorgehoben zu werden, daß und konservative Bauernbündler in Württemberg für Wahlversahren, das auch den Minoritäten vertreten zu haben sind, während sich ihre Stimmung preußischen Landtagen im Schweiße ihres Angesichts haben, das Wahlrecht dort so ungerecht und wie möglich zu gestalten.

Lehrer und Gemeindewahlrecht.

der zweiten Lesung des Kultusdecrets im preußischen Landtag ist die Forderung gestellt worden, daß den das passive Gemeindewahlrecht verhindern solle. In Oldenburg ist durch das neue Gesetz die entgegengesetzte Frage aktuell geworden: zulässiger als Gemeindebeamte weiterhin Mitglieder in der Stadtverwaltung bleiben können. Das oldenburgische Ministerium hat in einer Verfügung gegen den Lehrer und Volkschullehrer im Sinne der Gemeindebeamte seien und vom 1. Mai dieses Jahres nicht zulässig. Der Pappe habe somit aus der Gemeindebeamtenrolle ausgeschlossen. Der Elmenhorst hat sich mit dieser Entscheidung des Ministeriums nicht zufrieden gegeben, sondern mit der Meinung, daß das neue Schulgesetz nicht klar genug geschaffen, auf dem Wege der Klage die Einschaffung der Verwaltungsgerichte anzutreten.

Polnische Wirtschaft.

der Posttempel mittelt, hat der kürzlich in Posen gewählte Landtag Rovicki in Übereinstimmung mit dem Komitee der Provinzialwahlkommission die Geldstrafe zu, daß er auf die auf ihn gefallene Wahlunterkunft einen verzichten werde. Dagegen stelle er sich zur Verfügung, die Provinzialwahlkommission bestätigt, der von diesem einzigen Abgeordnetenverhandlung, den er in dessen die Regierungskandidatur und die Ausnahme in die polnische Nationalpartei tritt in einem mit mehreren anderen verfehlten Aufstieg in die Deutschnationalität und ihren Standpunkt bei der Wahl Rovicki. Regierung Riedel legt das Mandat nicht gestattet. Riedel legt Posens nicht noch einmal mit einer Wahl zu

Gefangenwahl im zweiten hessischen Reichstagwahlkreise e. g. Büdingen III nach einer amtlichen Mitteilung, am den 5. Juli festgestellt worden.

Katastrofe des Z. II. Der Untergang des Russischen Reichstags zu eingehender Bericht.

"Konfessionsantrag". Der Abg. Gräber tritt aus dem Zentrumklager entgegen, denn zufolge ist er in der Budgetkommission ohne Vorwissen der Fraktion. Besonders beruft er sich auf die Finanzapazität, den Abg. Müller-Zulda.

bericht eines liberalen Blatts. Zwischen Vertretern der konservativen Volkspartei und der liberalen Partei haben, nach einer S.-L. Wiederholung der Wahlen wegen eines gemeinsamen Votums bei den nächsten Reichstagswahlen statt-

schiedsjustiz. Vor dem Gottesberger Schöffengericht steht jetzt mehrere Teilnehmer an der Stadtbewegung zu verantworten. Dass die Justiz im Reiche der Freiheit eine besonders hochrangige Bedeutung zu erlangt ist, ist aus zahlreichen anderen Prozessen bekannt. Es werden zu 5 Wochen Gefängnis, einer zu 10 Wochen Gefängnis, einer zu 3 Wochen Gefängnis und drei weitere Angeklagte zu je 3 Wochen Gefängnis, schließlich die letzten drei Angeklagten zu je 30 Minuten Strafe

die politische Nachrichten. Der österreichische Finanzminister will seinen österreichischen Kronensteuer an das Postsparkassen-gegeben. — In der belgischen Deputiertenkammer stand jetzt ein Antrag der Sozialisten auf Einführung eines gleichen Wahlrechts als Erfas-sungswahlsystems. Das Plenum beschloß mit 72 gegen 14, über den Antrag nicht zu handeln. — Nach einer aus Amiens hat die französische Republik im Norden von einer weiteren Verschönerung entdeckt, die nach China geflüchteten anamalischen Prinzen sollten einen allgemeinen Aufstand anstreben, um nach Rettung oder Ausbreitung der Franzosen diesen Predidenten Thon zu legen. Durch einen wohlorganisierten Schmuggelungen, zahlreiche Anhänger von Kiong de mit Wasser aus - Juan Vicente Gomez ist zum Präsidenten von Costa Rica gewählt worden. Für alle politischen Gefangen-en ist eine Amnestie erlassen.

Ausland.

Schweiz.

Wahlserfolg.

Paris, 27. April. Im Kanton Neuenburg fanden die Landtagswahlen nach dem gesetzlichen Prozeß statt. Es wurden 28 Sozialdemokraten gegen 19 konservative, also 11 Radikale und 26 Konservative. Der sozialdemokratische Sieg auf Seiten der beiden bürgerlichen Parteien. Im übrigen geht auf Seiten der beiden bürgerlichen Parteien. Im übrigen die proportionale Wahl wieder bestens bewährt, indem sie unter ihrer Stärke entsprechend brachte, was ihr gehörte. Die Wahlbewegung verlief ruhig und feierlich. Stichwahlen sind nicht. — In Genf wurde durch Volksabstimmung in der nationalen Nationaltheorie die Einführung des Frauenwahlrechts mit 2152 gegen 1849 Stimmen beschlossen. Hoffentlich bald auf das kirchliche Frauenwahlrecht auch das kommunale.

Frankreich.

Jam Estrel der Seeleute. Paris, 27. April. Aus Marseille wird in dem Zusammenhang mit dem Zustande der eingeschränkten Seeleute berichtet, die Seefahrt der Mittelmeer-Eisenbahn und der Werften am Meer geöffnet werden sollen. Der gesamte Betrieb soll in eine konzentrierte, wo die Seefahrt bereits große Fortschritte besitzt.

England.

London, 27. April. Das Unterhaus nahm das Finanzgesetz in dritter Lesung mit 324 gegen 281 Stimmen an. Am Montag wird nunmehr wieder im Oberhaus ein-

Türkei.

Die Distrikte der Anatolien.

Saloniki, 27. April. Der Empath von Anatolien befindet sich noch in den Händen der Rebellen, die Versicherungen erhalten haben. Die Armenien gehorchen nur den gewöhnlichen Fahnen- und Passagierverkehr. Der Anarchist Toghi Palasche scheint sich zu verstecken. Angelis des schwachen Garnisons in Apollonia geht ein Teil der Einwohnerstadt dieser Stadt zu den Rebellen über. Die Kämpfe in der Umgebung von Apollonia dauern fort.

Parteianangelegenheiten.

Verbotene Parteien.

Unter der üblichen Begründung sind die Malumzüge verboten worden in Essen, Frankfurt a. M., Braunschweig und Bielefeld. In Helmstedt (Braunschweig) wurde unter dem 23. März ein Malumzug der Stadtverwaltung genehmigt und jetzt im Auftrage der herzoglichen Kreisdirektion die Genehmigung wieder zurückgesetzt. Die nachträgliche Versagung der Genehmigung charakterisiert sich als die Rache für die Wahlrechtsdemonstrationen. Es wird ausdrücklich ausgeführt, daß die sozialdemokratische Partei ohne politische Genehmigung einen Streikzug und Protestkundgebungen veranstaltet habe, die von der Rache der Bevölkerung mißbilligt würden, weshalb der heutige Umzug zu drogen sei.

In Leipzig wurde der Malumzug genehmigt. Die Massen ziehen aus zwei Versammlungen vor dem Rathaus vorüber durch die ganze Stadt nach einem großen Gartenlokal.

Friedrichsburg.

Der im Jahre 1889 zu den sogenannten Kaiserdelegierten der Bergarbeiter gehörte, ist am Donnerstag in Dortmund gestorben. Bunte ist in den letzten Jahren nicht mehr öffentlich vertreten. Bei den Streiks der Bergarbeiter in den Jahren 1889 und 1893 zählte er zu den leitenden Führern. Einige Jahre hat er dann an der Spitze des Bergarbeiterverbands gestanden. Es war eine sturmvolle Zeit, als er in den ersten Meilen stand, und mehrere Monate Gefängnis, das ihm die Mannen justiz gab. In den drei Jahren wurde er von den Bergarbeitern zum Bergbauernmann des Kreises Dortmund-Hövel gewählt.

Fünf Wahlrechtsdemonstrationen.

wurden in Frankfurt a. M. wieder zu Strafen von 10 bis 30 Minuten zu 18 Tagen Gefängnis verurteilt.

Neues aus aller Welt.

Berlin, 28. April. Vor einer Orchester- und Gesangskonferenz im neuen Schauspielhaus waren gegen Büchnerarbeiter mit dem Aufstellen der Aufführung beschäftigt, als plötzlich mehrere davon aufmarschierten und den Theatermeister und den Schriftsteller unter sich begruben. Jener trug schwere Verletzungen davon, dieser erlitt nur Hautabschürfungen.

Allenstein, 27. April. Zum Vorhaben der am 8. Juni beginnenden Schwurgerichtsverhandlung gegen Frau v. Schönenbeck wurde Landgerichtsdirektor Bröse aus Antwerpen ernannt. Zur Verhandlung sind über 40 Zeugen und 9 Sachverständige geladen.

Halle a. S., 27. April. In einem diesigen Hotel verging sich ein Fremder mit seiner Tochter. Die Verhältnisse der beiden sind noch nicht ermittelt. Anscheinend stammen sie aus Königsberg i. Pr.

Abn, 27. April. Ein Rennscheider Baumeister, der in zweifelhafter Gesellschaft gerieten war, wurde am Rhein von mehreren Turfern ausgeplündert. Sie brachten ihm mehrere Stücke bei und wiesen ihn in den Strom. Der Bergarbeiter schwamm auf dem Rücken liegend rheinabwärts bis Mülheim, wo er in ein Krankenhaus geschafft wurde. Von den Tatern fehlte jede Spur.

Mainz, 27. April. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich heute morgen zwischen Niederingheim und Gauvaldeheim. Das mit drei Kerzen besetzte Automobil des praktischen Arztes Dr. Marc Niederingheim wollte einem Fußweg ausweichen und geriet infolge falscher Steuerung auf den Fußweg. Dabei erlitt das Auto eine Renn- und schwere die in den Straßenabgraben. Die Frau wurde lebensgefährlich verletzt, ebenso die Insassen, die herausgeschleudert wurden.

Limburg, 27. April. Graf Zeppelin traf heute mittag aus Köln mit dem D-Zuge in Weilburg ein. Er begab sich sofort nach der Unfallstelle, um die Aufräumarbeiten bei dem verunglückten 3. II in Augenschein zu nehmen. Die Unfallstelle ist seit gestern abend völlig abgesperrt und wird streng bewacht, da die zahlreich in Limburg eintreffenden Fremden förmliche Razzien auf das Luftschiffwirat unternommen, um Aluminiumteile und Trocken als Andenken mitzunehmen.

Budapest, 27. April. In Nagykanizsa spielte der 13jährige Fürst Stephan Magyar viel mit Spanferkeln. Das Muttertier, hierüber erobt, zerrte den Fürsten förmlich in Stücke. Paris, 27. April. Das Schwurgericht verurteilte den Biedermeyer-Wachtmeyer Verbrauch, der im Juni 1900 einen von Frankfurt nach Lissabon bestimmten Briefkasten, der über 150 000 Mark lautete, unterschlagen hatte, zu sieben Jahren Strafanstand.

London, 27. April. Die Aviatiker Paulhan und Graham White stiegen heute auf, um sich um den von einem englischen Wettbewerb gewonnenen Preis von 10000 Pfund für einen Flug von London nach Manchester zu bewerben. Paulhan verließ London bei London um 8 Uhr 22 Min. nachmittags, trat in die Londoner Reichsbahnlinie ein und kehrte dann zum Preisflug. White stieg innerhalb des Reichsbahnlinien von London auf und kehrte um 8 Uhr 22 Min. Paulhan passierte White um 8 Uhr 27 Min. und August um 7 Uhr 30 Min. in einer Höhe von 1000 Fuß. White flog um 7 Uhr 38 Min. über Northampton. Paulhan ist nach Rücksichtlegung von 120 Meilen bei hereinbrechender Dunkelheit um 8 Uhr 10 Min. in Lichfield niedergegangen. White landete in Northampton nach einem Flug von 66 Meilen. Die Entfernung von London nach Manchester beträgt 184 Meilen und muß binnen 24 Stunden zurückgelegt sein. Es sind höchstens zwei Zwischenlandungen geplant.

Rom, 27. April. Beim Einlaufen des Dampfers Paraguay aus Genua in Livorno begab sich ein Fahrgäst dritter Klasse auf das Deck, setzte sich auf die Reling und schwang sich eine Revolverlafette in den Kopf. Er fiel über Bord und schwamm, obwohl der Dampfer sofort stoppte, nicht mehr aufgefunden werden. In dem zurückgelassenen Regenmantel des Selbstmörders fand man ein Blatt mit folgenden Worten in französischer Sprache: Mein Name ist Louis Vermeilin, 31 Jahre alt. Ich tue mich freiwillig.

Belgrad, 27. April. In dem Dorfe Novoborjic sind bei den großen Überflutungen eine Frau und ihre beiden Kinder, in Novoborjic 4, in Golosello 3, Tschetin 1 und in Krajujevac 14 Personen ertrunken. Der Kreis Novoborjic ist in großer Gefahr, 11 Dörfer sind überflutet. Der große Fluss Morava steigt fortgesetzt, da der Regen andauert. An den Bogarten Semenica und Bojanevac sind viele Dörfer überflutet. Militär und Gendarmerie beteiligen sich an der Rettungsarbeit. Auch die Küste Sava und Drina steigen.

Dresdner Polizeibericht vom 28. April.

Am Dienstag lief auf der Neustädterstraße das ausführliche Amtsjahrbuch eines Gewerbetreibenden in ein einspanniges Gelehrte hin und wurde überfahren. Er erlitt bedeutende Verletzungen am linken Oberschenkel und linken Oberarm.

Am Donnerstag verunglückte auf der Neustädter Straße ein Photograph dadurch, daß er beim Aufspringen auf einen stadtweite laufenden Straßenbahnenwagen auffiel und mit dem linken Fuße unter das Raderad geriet. Ein Gendarm im Verein mit Vorübergehenden befreite ihn durch Hochheben des Wagens aus seiner Lage und trug ihn nach seiner Wohnung. Hier sollte ein hinzugezogener Arzt eine sehr schwere Fußverletzung feststellen und verfügte die Niederführung in das Friedrichstadt-Krankenhaus.

Wetterbericht von der Wetterküste an der Augustusbrücke

vom 28. April, mittags 12 Uhr.

Barometer 750. Veränderlich.

Thermometer +11° R.

Thermometer 60° R.

Wasserstand - 48.

Wetterprognose des Sächsischen Meteorologischen Instituts zu Dresden für den 29. April 1910.

Südliche auftreibende Winde; meist heiter; etwas wärmer; vorwiegend trocken.

Witterung. Für den Sozialdem. Verein Dresden-Alstadt ging als freiwilliger Beitrag bei dem Umlaufblatt ein: Kaiserminne 7.— Max Richter.

Letzte Telegramme.

Zur Reichslandischen Verfassungsfrage.

Strasburg, 28. April. Wie die Stadt. R. P. mitteilt, hat sich der Kaiser bei seiner Ankunft in Strasburg zu seiner Inauguration auch über die elz-Lorraine Verfassungsfrage geworfen. Die Form der Kündigung sprach sich der Kaiser dahin aus, daß von der Errichtung einer neuen Dynastie seine Rede sein könne, er, der Kaiser, werde Landesherr von Elsaß-Lothringen bleiben.

Deutsche Inquisition.

Bremen, 28. April. Die Lehrermaßregelungen in Bremen gehen weiter. Vorgetragen und gestern wurden wieder einige Lehren neu verlesen.

Der Ruanda-Verein.

Berlin, 28. April. Die langwierigen Verhandlungen über die Regulierung der Grenze im Ruanda-Gebiet zwischen der deutschen, der englischen und französischen Interessensphäre haben nach der Frankfurter Zeitung zu einem für Deutschland annehmbaren Abschluß geführt.

In dem Vertrag wird Deutschland das gesamte Sultanat Ruanda zugewiesen. Auch die kleinen Streitpunkte, die sich auf eine Insel im Kivisee bezogen, sind insolern geregelt worden, als diese Insel Deutschland zuverlässt wird. Der britische Weg im Norden des umstrittenen Grenzgebietes fällt an Belgien, weil Belgien diesen Weg in seinerzeit angelegt hat, nicht gut vertrieben. Das linke Kivisee fällt ebenfalls an Belgien, so daß auch Belgien gewisse Vorteile aus diesem Vertrag erhalten darf. Am Vertrag mit England wurde das strittige Autonomiegebiet ausgewichen, als der Kaiser, der König von Großbritannien und der Kaiser von Portugal zusammenkamen.

Jordans Wahl.

Paris, 28. April. Die Wiederwahl von Jaurès bei der Stichwahl scheint nunmehr gesichert zu sein. Wie gemeldet wird, daß der radikale Kandidat seine Kandidatur gegen Jaurès zurückzogen.

Der 1. Mai in Frankreich.

Paris, 28. April. Ministerpräsident Briand hatte mit dem Polizeipräsidium Lyon eine Besprechung über die von den bislang Gewerkschaften geplante Maßnahme im Boulogner Wald. In einer amtlichen Note wird erklärt, daß die Regierung alle Maßnahmen getroffen habe, um am 1. Mai die Sicherheit auch vorherhalb von Paris zu gewährleisten.

Brussels' Radelsche.

Paris, 28. April. Der Ministerpräsident besuchte den Präfekt von Marceille, bei etwaigen Verhandlungen mit den ausständigen Gewerkschaften eine Abordnung dieser nur dann zu empfangen, wenn die Ueberhaupt des Auslands solche Sekretär Ridel ist nicht angehören. Diese Verfügung wendet sich gegen die Bemühungen einzelner Politiker, die im Interesse der Wahl Triffons sich beim Präsidium zugunsten Ridelis verbündet hatten.

Paris, 28. April. Das Petit Journal meldet, die Polizei habe in der Nähe von Mont Moreau, unweit von Paris, eine geheime Station für Funktelegraphie entdeckt, von der die Depeschen der militärischen Funktelegraphen auf dem Eiffelturm aufgesangen wurden. Es scheint sich um eine Spionageangelegenheit zu handeln.

Spanische.

Paris, 28. April. Die Sicherheitsbehörde verhaftete einen Soldaten der Kolonialinfanterie und dessen Gefährte, die in dem Verdacht stehen, einen fremden Spion Verteidigung einer Kanone zum Kauf angeboten zu haben. Ein weiterer Helfer des Verhafteten, gleichfalls ein Soldat, soll noch festgenommen werden.

Die Kämpfe in Albauen.

Saloniki, 28. April. Zehn Bataillone, drei Batterien und eine kleine Abteilung Kavallerie unter dem Kommando des Generals Scheffl Palasche sind im Vororten gegen das Dorf von Anatolien von den Räubern der Stadt verhaftet, während von Iloslub aus drei Bataillone mit Gebirgsartillerie nach dem Engpass unterwegs sind. Sobald die gesamte Artillerie zusammengestellt ist, soll der Angriff durch die Hauptmacht Scheffl erfolgen. Tschakut und Scheffl Palasche haben sich inzwischen nach Tschakut begeben. Nach einem Bericht des Ratschats von Apollonia haben die Rebellen die Stadt erobert und gebrochen. Da sie im Begegnungsfall die Rebellen verjagen würden. Der Ratschats fordert in dringendem Vorfall die Verstärkung der Garnison durch sechs Bataillone und eine Batterie. Scheffl Palasche hat das Ansuchen auf Übernahme des Kommandos über die Truppen von Iloslub abgelehnt.

Der Feuerung London-Manchester.

London, 28. April. Der Adiatlier Paulhan, der um 4 Uhr 5 Minuten vom Rischfahrt aufgestiegen war, und um 4 Uhr 40 Min. Staffford überflogen hatte, ist um 5 Uhr 30 Min. in Manchester eingetroffen. Graham White ist um 2 Uhr 30 Min. von Northampton wieder aufgestiegen, während von Apollonia haben die Rebellen die Stadt erobert und gebrochen. Da sie im Begegnungsfall die Rebellen verjagen würden. Der Ratschats fordert in dringendem Vorfall die Verstärkung der Garnison durch sechs Bataillone und eine Batterie. Scheffl Palasche hat das Ansuchen auf Übernahme des Kommandos über die Truppen von Iloslub abgelehnt.

Manchester, 28. April. Paulhan näherte sich kurz vor 5 Uhr im prächtigen Fluge der Stadt und steuerte in beträchtlicher Höhe über der Einfahrt der Augustusbrücke auf. Der 1. Mai ist ein wichtiger Tag für die Gewerkschaften, daher ist es wichtig, daß der Flug nicht gestoppt wird. Da es sich um einen wichtigen Tag für die Gewerkschaften handelt, ist es wichtig, daß der Flug nicht gestoppt wird. Da es sich um einen wichtigen Tag für die Gewerkschaften handelt

Soziald. Verein Dresden-Altstadt.

Freitag den 29. April 1910, abends 9 Uhr
in den Reichshallen, Palmstraße

Versammlung d. Bezirksführer, Bezirkskassierer und sämtlicher Stellvertreter.

Sehr wichtige Tagesordnung.

Jeder hat zu erdenken, die Präsentation der Vereine liegt auf.

Der Vorstand.

Bezirk Mietzen, Uebigau, Trachau und Radib.

Sonntag den 1. Mai, früh 5½ Uhr, in der Waldvilla, Trachau

Morgengesang.

Ausgeführt von den hiesigen Arbeiter-Gesangvereinen.

Mittags Punkt 12½ Uhr:

Abmarsch vom Feldschlößchen nach dem Stellplatz des 4. Kreises.

Abends:

Geselliges Beisammensein

im Trachauer Hof, Mohmälerstraße 9. — Uebigau: Restaurant zur Qua.
Massenhafte Beteiligung der Partei- und Gewerkschaftsgenossen und -genossinnen
an diesen Veranstaltungen erwartet

Die Bezirksverwaltung.

Wilsdruff u. U. * Maifeier

Rathmitten von 2 Uhr an
im Lindenschlößchen

Garten-Konzert.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert
im Saale statt.

Arbeiter! Escheint in Massen zu diesen Veranstaltungen.

Abends von 7 Uhr an
im Schützenhaus

Kommers

Das Maikomitee.

H. Gaumnitz und Frau empfehlen ihr Restaurant zum lustigen Zecher

Pirnaische Straße 39

allen Sönnern, Freunden und Bekannten einer geneigten Beachtung.
Rüche und Keller in bekannter Güte.



Allgemeine Dresdner
Gewerbegehilfen-
Kräutl- und Be-
gegnungs-Kassen-
Verein.

Sonnabend den 7. Mai, abends
8 Uhr, in den Reichshallen,
Palmstraße 13

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Niederchrist der letzten Generalversammlung.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht der Prüfungskommission und Richtsprechung der Jahresrechnung.
5. Ergänzungswahl d. Ausschusses. (Es scheiden aus die Herren Seidel, Dr. Walther, Grabl, Reithler, Heinrich, Schubert, Teuchert, Grösch.)
6. Beratung und Beschlussfassung über rechtzeitig eingegangene Anträge nach § 24 und 26 des Status. (Statutenberatung.)

Der Zutritt zur Generalversammlung ist nur gegen Vorzeigung einer der letzten beiden Monatsquittungen gestattet und wird um zahlreiches und pünktliches Er scheinen gebeten.

Der Kassenvorstand.
A. Leichsenring, Vor.

Radeberg !!

Wo geben wir hin? Ins

Kino Fata Morgana

Cafe Polmenbahn.

Jeden Freitag: Programmwechsel.

Neu! Neu! Neu!

Neuaufmachung!

Max Grolls Restaurant

Reichsstraße 15.

Gästekasse. Gesellschafts-

Rad-Rennen

zu Dresden

auf der neuen Rad-Bahn hinter dem Großen Garten

Sonntag den 1. Mai, nachmittags 3½ Uhr

Zwei Dauerrennen hinter Motoren

Grosser Maien-Preis

über 25 Kilometer und 1 Stunde. Es starten:

Bobby, Atlanta Salzmann, Bruno

Stellbrink, Artur Berlin Vanderstuyft, Leon

Kleiner Maien-Preis

über 20 und 30 Kilometer. Es starten:

Luycken, Holland Somers, Holland

Damm, Leipzig Kloepper, Essen.

Einzertarif: 10.70 M. 1. Pl. u. 21.06 M. Innenraum inkl. Billettsteuer

wird in der Geschäftsstelle König-Johann-Straße u. an der Kasse der Radrennbahn zu haben. — Einlass 1½ Uhr. Die Leitung.

Blumensäle-Riesenokino

wird eröffnet!

Kinematograph

Badebeam, Dresdner Str. 10 Leuben, Schulstr. 3
unterhalb der Krome. gegenüber der Waldfabrik.

Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag

ununterbrochene Dauer-Vorstellung.

Sonntag von 2—11 Uhr, Freitag, Sonnabend und Montag von 5—11 Uhr

Es laden erneut ein

A. Ritter & Co.

Geheimer Reichstagwahlkreis.

Bezirk 5. Plauen, Kaitz-Leubnitz

Die Genossen stellen sich zum Maifestzug:

Leubnitz: Um 11 Uhr am Edelweiß

Mockritz, Göstritz und Kaitz: 11½ Uhr in Räcknitz

Plauen: 12 Uhr Kleines Volkshaus, Hofmühlstraße

Die für Plauen am 12. Mai geplante Mitglieder-Versammlung findet am 18. Mai statt.

Bezirk Briesnitz-Leutewitz

Sonntag den 1. Mai, mittags 12 Uhr, sammeln sich die Genossen und Genossinnen im Gasthof zur Höhe in Leutewitz zur gemeinsamen Beteiligung am Festzug in Dresden. Abmarsch 12½ Uhr. — Morgens von 5 Uhr an Gartenkonzert in demselben Lokal Zu recht zahlreicher Beteiligung fordert auf

Die Verwaltung.

A. Müsers Restaurant zur Mückener Baubörse

Dresden-Mücke, Dominiustraße. Ecke Trachauer Straße empfiehlt eine läden, geräumigen Lokalitäten. Vereinsräume, 80 Personen fahrend, feit jederzeit zur Verfügung. — Asphalt-Regelbahn.

Restaurant Alte

Trachau, Riesnickstraße. Für Sonntag den 1. Mai wie untere Lokalität in Erinnerung. Gestaltung M. Möbus und

Baukantine Theater

früher Oelbögl-Theater. Empfehlungen allen Vereinen, den u. Bekannten & Freunden, auch u. Wissenschaftlern aller Nationen. Im Außenbereich. Im ganzen Raum Mo bis So ab 10 Uhr.

Achtung

Mäntel

Ulbrich

bleibt in Ulbrich

Freiberger

Wegen großen Umbaus Lokals, der nach Pfingsten beginnt, großer Ausfall der schönsten Männer Räumungspreise.

Madame

Wollen Sie sich für Ihr Geld modern und hübsch kleiden, kaufen Sie zur bekannten

billigen

Mäntel

Ulbrich bleibt in Ulbrich

Freiberger

Wegen großen Umbaus Lokals, der nach Pfingsten beginnt, großer Ausfall der schönsten Männer Räumungspreise.

Madame

Wollen Sie sich für Ihr Geld modern und hübsch kleiden, kaufen Sie zur bekannten

billigen

Mäntel

Ulbrich bleibt in Ulbrich

Freiberger

oder Neustadt Heinrichstr. 14

billigen

Mäntel

Ulbrich bleibt in Ulbrich

Freiberger

oder Neustadt Heinrichstr. 14

Münchner Platz 1877. Münchner Platz

Circus Angelo

Freitag den 29. April, abends 8 Uhr

Elite-Vorstellung

sowie

Fortsetzung der intern. Ringkampf-Konkurrenz

Es ringen:

Emile Terias Schweiz gegen H. Hempel Dresden

Alphonso Finnland gegen Bellingrath Schleswig-Holstein

Bouchioni Italien gegen Alfred Niedzbach Sachsen.

Entscheidungskampf im freien Ringkampf

um die von der Direktion gestiftete goldene Medaille.

Crozier

Regierungs-Champion

Weltmeister im freien

Ringkampf

John Rankin

Champion

von Schottland

Entscheidungskampf:

Karl Gru ewald Weltkampf gegen O. W. Blechheim Sachsen

Blechheim — Vorverkauf im Havannahaus Woll.

Seestraße 4 und Postplatz.

Putze nur mit

Globus

SCHUTZ-MARKE

Putzextrakt

Grand-Prix-Schulz 1901. Gold. Med. Paris 1900

Vertrieb: Robert L. Leibnitz, Dresden

und Paul Habich, Dresden

Globus Putzextract

Bester Metallputz der Welt

Globus Putzextract

mit

billigen

Mäntel

Ulbrich bleibt in Ulbrich

Freiberger

oder Neustadt

Heinrichstr. 14

gefördert von der

Deutschen Forschungsgemeinschaft

DFG

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

z. 96.

Dresden, Donnerstag den 28. April 1910.

21. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Sachsen und die Schiffahrtsabgaben.

Die preußischen Regierung ist es befähigt gelungen, eine Mehrheit für die Schiffahrtsabgaben zu erlangen, was besonders darauf zurückzuführen ist, daß einige durch in Absicht gestellte Konzessionen verloren, um sind. Unter solchen Umständen ist für Sachsen die eine wesentlich andere geworden. Es hat keinen rechtlich, sich auf den rein passiven Widerstand zu beziehen; man mußte vielmehr versuchen, den Tarif für die so günstig wie möglich für Sachsen zu gestalten, es auch durch Preußens weitere Stellungnahme noch veranlaßt worden. Preußens Forderungen, wie in den Dresdner Berichten wird, daß Sachsen seinen „prinzipiellen“ Standpunkt gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben aufgebe, andernfalls könne es unter Umständen irgendwelche Konzessionen erlangen. Um im Interesse der von den Schiffahrtsabgaben bedrohten sächsischen Volkswirtschaft Verbesserungen des und Zugeständnisse zu erzielen, insbesondere um die sächsischen Bestimmungen des Gesetzes zu berücksichtigen, wenigstens abzumildern, blieb – ähnlich wie die von Waden und Hessen – auch der sächsischen Regierung ihrer grundhäßlichen Bedenken in dieser Zwangslage nichts übrig, ihre Zustimmung im Bundesrat in Aussicht zu ziehen. In langwierigen schwierigen Verhandlungen in Sachsen und die Regierung, man kann wohl sagen, zügige Umgestaltung der Vorlage, Tafelung geben, niedrige Tarifierung gewisser für Sachsen wichtiger Zulassung des Ausbaus der oberen Saale in die Aufgaben des Elbstrombauverbandes über angebahnt, es doch nur wenigstens zu hoffen, daß auf dieser sachsischen Volkswirtschaft wesentlich günstigeren Grundlage mögliche Einigung im Bundesrat zustande kommt.“ Ob Sachsen bei seinen Bemühungen, den Tarif umzuwandeln, viel erreichen wird, muß abgewartet werden. Man darf aber kaum einen Vorwurf daraus machen, daß sie sich, nachdem die Einführung der Abgaben so gut wie sicher war, nicht darauf beschränkt hat, im passiven Verhalten ihren ablehnenden Punkt zur Geltung zu bringen, sondern gleichzeitig bestrebt ist, einen günstigen Tarif für Sachsen zu erhalten. Uebrigens hat sich das Ministerium vorher vergewissert, daß der Landtag sein durch die Verhältnisse beinahe jedes Verhältnis billigt. Sachsen konnte auch nicht darauf hoffen, ob der Widerstand Leipzigs ausbrechen werde, die Abgaben unmöglich zu machen, denn dann wäre es sich zu wütig gewesen, für eine günstige Tarifierung zu kämpfen. Das gesamte sächsische Volk muß aber wünschen, es den ausländischen Staaten gelingen, die Schiffahrtsabgaben unmöglich zu machen.

Eine volkschulfeindliche Erklärung.

Die sächsische Pädakammer hat am Mittwoch über die Regelung der Schuldotation beraten. Dabei wurde vom Bürgermeister Beutler eine Erklärung der ersten Deputation, die sich gegen jeden Fortschritt im Sächsischen ausspricht. Sie lautet:

„Bei Gelegenheit der Beratung des Staats, das Volkschulwesen in der zweiten Deputation der Ersten Kammer die sie auch auf die im letzten Landtag bei der Zweiten Kammer eingangenen Anträge über eine Neugestaltung des gesamten Volkschulwesens und eine Änderung des Volkschulgesetzes von 1878 getommen. Es dabei aus dem Berichte der Bezirksschuldeputation der Zweiten Kammer des Landtags und aus den Verhandlungen des jenseitigen u. a. festgestellt gewesen, daß von der Zweiten Kammer zusammengebrachte Anträge auch eine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinden und des Staates zur Folge haben würden, so in dem fülligen Volkschulgesetz zur Geltung gelangten, so daß Haus nicht in der Lage gewesen ist, zu dieser Stellung zu nehmen, so liegen sächsische Anträge zum § 108 der Verfassungsurkunde nicht vor. Nach Ergebnisse der Verhandlungen in der Zweiten Kammer sind jedoch die Annahme nicht ausgeschlossen, daß bei bestehenden Anträgen in der Hauptrichtlinie die von der Zweiten Kammer beschlossenen Anträge als Grundlage angenommen werden. Die Deputation hält sich daher für verpflichtet, ihrerseits aufzuklären. Die Belastung der Gemeinden ist für das Volkschulwesen im ganzen Lande eindeutig schon beträchtlich, daß eine Steigerung für Gemeinden nur mit grösster Vorsicht erwogen werden kann. Auch die finanzielle Grundlage für die Beiträge an die Gemeinden, die entsprechende Erhöhung dieser Beiträge bedeutet, nicht ermöglicht.“

Im Anschluß daran betonte Oberbürgermeister Beutler, die Deputation habe noch: Wie sehr Bedeutung dieser Grundlage geboten sei, ergäbe sich aus weiterer Verlauf der Dinge. Er verweile nur auf den sozialdemokratischen Seite gestellten Antrag auf Zuweisung des Prozentsatzes der Staatsentnahmen, bezüglich auf die Wiedergabe zugunsten der Volkschulen, beziehendlich auf die Wiedergabe der ganzen Volkschullasten durch den Staat, die Anträge selbstverständlich für die Erste Kammer unzulässig seien.

Die oben wiedergegebene Erklärung hat ja leiderlich Folgen, sie spiegelt aber einen heimlichen sächsischen Geist wieder, der anscheinend in der Ersten Kammer herrscht, denn die Erklärung handelt einerseits Wider. Die Herren jammern über die Belastung der Gemeinden durch die Volkschullasten und setzen gleichzeitig das einzige Mittel zur Belastung der Gemeinden, größere Staatslast auf neuer Grundlage, zurück. Wenn der Standpunkt maßgebend werden sollte, müßte es natürlich mit dem sächsischen Volkschulwesen noch schlimmer dazustehen gehen wie bisher.

Der Schuhatt der Heze.

Als „geistiger“ Urheber der Hegelschule des Amandus Schubert gegen den Vorstand der Chemnitzer Ortsfrankensäße wurde Dr. med. Voessner, ein Arztarzt der selben Kasse, enttarnt. Schon vor dem Eröffnungsschuhatt gegen die Kasse losgelassen. Der Vermittler der Sudelbroschüre, deren Inhalt sofort vom Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie verwendet wurde, Amandus Schubert, wurde dann als gemeiner Express zu hoher Gefängnisstrafe verurteilt, desgleichen sein Gehilfe Rothe. Der Vorstand bestes Teil hatte Dr. Voessner gewählt. Dieser Herr war Vorsitzender der Ortsgruppe Chemnitz des Reichsverbandes. Direkt konnte die Justiz ihm wegen der Broschüre nicht an den Argen. Aber er sprach selbst dafür, daß er schließlich nicht ganz leer ausgegangen. Es war ein Stern erster Größe am Reichsverbandschimmel.

Noch einmal erschien er jetzt als Angeklagter vor dem Schöffengericht in Chemnitz, wo er sich wegen Beleidigung dreier Ratsmitglieder zu verantworten hatte. Der Anklage lag folgender Vorlesung zugrunde: B. hatte schon 1903 den Öffnungsbericht geleistet und seine Honorarforderungen, die bei der Kasse aufgeworfen wurden, mehrfach von Geschäftsräumen und dem Haushalt geplündert. Deshalb hatte der Vorstand schließlich beim Stadtrat beantragt, Dr. Voessner vor der Kassenprüfung auszuschließen. Drei Ratsmitglieder bildeten ein Schiedsgericht, das am 21. Oktober 1908 einen Schiedsspruch fällte, wonach Dr. Voessner auf die Dauer von drei Jahren von der Kassenprüfung ausgeschlossen sei. Der Spruch war mit 13 ausführlichen Gründen verfasst und die Kassenprüfung brachte ihn zur Kenntnis der Dossenlichkeit. Dieser Unfalllich B. in einem Schreiben an den Rat zum Ausdruck bringt, daß der Rat so quasi mit dem Kassenvorstand unter einer Decke stecke, daß der Rat pflichtwidrig gehandelt hätte usw.

Damals war B. von der wider ihn erhobenen Anklage wegen Beleidigung freigesprochen worden, weil er in Wahlnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Durch den Schiedsspruch war B. in Chemnitz unmöglich geworden und er mußte austrüben, nachdem sein heißes Vermögen, den Spruch rückgängig zu machen, ohne Erfolg war. Er wohnt jetzt in Berlin. Aber in einer Beschwerdeerklärung an das Ministerium machte er sich Lust gegen die Ratsmitglieder Dr. Hüppner, Lehmann und Voehner, die das Schiedsgericht gebildet hatten. Er mache ihnen objektive Unwahrheit, Parteilichkeit, Verdrehung und Entstellung von Tatsachen zum Vorwurf und beantragte, sie auch auf die Dauer von drei Jahren ihrer Amtszeit zu entheben. Das Ministerium hand aber keinen Anlaß, gegen die Stadträte einzutreten, die, nachdem sie den ministeriellen Bescheid erhalten hatten, gegen Dr. Voessner Strafantrag wegen Beleidigung stellten. In der Verhandlung hielt B. aber die Beschuldigungen aufrecht, stellte eine Unmenge Beweisanträge und beantragte, etwa 100 Zeugen zu laden. Das alles wurde vom Gericht abgelehnt. Es mußte bei Verurteilung auf eine Gefängnisstrafe erkennen, weil B. die bei drei früheren Verurteilungen erhaltenen Geldstrafen noch nicht beglichen hatte. Dieser rechtsveränderliche „Held“ hatte in allen Fällen die Gnade des Königs angerufen! Die Beleidigung der drei Stadtäume strafe das Gericht mit 50 M. Geldstrafe und es erkannte unter Einschluß der früheren Geldstrafen auf eine Gesamtstrafe von 400 M. Daß Dr. Voessner in Wahrheit befreit ist, gegen die Ratsmitglieder gehandelt habe, wurde verneint.

Die Akteure der Heze gegen den Kassenvorstand sind alle nach und nach bestraft, zum Teil als gemeine Verbrecher ins Gefängnis gestellt worden. Schaden haben sie auch dem Vorstand zugefügt und bei der eigenartigen Stellungnahme der Behörden manches in ihrem Sinne durchgelegt. Aber ihr Ziel haben sie nicht im entfernen erreichen können; als Zug und Trug wurde gerichtet festgestellt, was sie in die Welt hinaus haben. Nun dürfte wohl Ruhe über den Wassern. Aber der Reichsverband kann nicht stolz sein auf seine Helfer in Chemnitz.

Bauarbeiterausperrung und Regierung.

In einer Vorstandssitzung des Bezirksverbands der Bauunternehmer, die in Dresden stattfand, beschäftigte man sich mit dem Stande der Ausperrung. Nachdem weidlich auf den Berliner Arbeitgeberbund geschimpft worden war, teilte nach Berichten bürgerlicher Blätter der Vorstand mit, vom Ministerium des Innern sei an den Vorsitzenden des Bezirksverbands Sachsen die Aufforderung ergangen, über die jeweilige Lage der Ausperrung zu berichten, was bereits einmal geschehen sei. Dieser erste Bericht gelangte zur Verlezung.

Es ist gewiß nichts dagegen einzutwenden, daß die Regierung Informationen einholt. Nachdrücklich muß aber fordert werden, daß das nicht in einseitiger Weise geschieht, sondern auch von den Ausperrerten Berichte über die Situation eingeholt werden. Oder soll auch heute noch in der sächsischen Regierung die Praxis geblieben werden, die beim Zwölften-Döbelner Bergarbeiterstreit so viel Entrüstung hervorrief? Damals war der Minister v. Meißner ins Streitgebeit gefahren, hatte Stundenlang mit den Unternehmern verhandelt, aber jede Aussprache mit den Arbeitern zurückgewiesen.

Das Bergschädengesetz in der Deputation.

Die Beleidigungsdéputation der Zweiten Kammer hat die erste Sitzung des Berggesetzes vollendet. Dadurch die Sicherheitsnämmer in zwei Sitzungen in der gestern geschilderten Weise erledigt worden waren, wurde bei ständiger Anwesenheit mehrerer Regierungskommissare das Bergschädengesetz durchgenommen und in einer einzigen Dauerung in erster Lesung zu Ende beraten. Auch hier wurden alle Besserungsanträge abgelehnt und die Vorlage im wesentlichen nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommen. Die Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter waren hierbei besonders darauf gerichtet, den für die von Bergschäden berührten Grundbesitzer nachteiligen § 140 zu mildern, der einen Schadensanspruch dann ausdrücklich, wenn der Besitzer bei Errichtung eines Gebäudes gewichtet hat, daß die Möglichkeit einer späteren Beschädigung.

durch zusammenbrechende Bögen besteht. Vor allem wurde von unserer Seite auch verucht, den Gemeinden einen Schadensanspruch zu sichern, die trotz der Gefahr späterer Bodenversenkungen und Einbrüche Schleusen und Wasserleitungsanlagen bauen müssen. Doch wurden alle diese Bemühungen von einer aus Nationalliberalen und Konservativen bestehenden Mehrheit zunächst gemacht.

Am Himmelfahrtswochenende wird die Beleidigungsdéputation eine von Bergschäden besonders heimgesuchte Orte, in erster Linie Zwölften und Döbeln i. E., aufsuchen und durch Angenähnliche der Bodenversenkungen und der dadurch verursachten Schäden ein richtiges Bild von den herrschenden Zuständen zu erhalten.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In Niederleutersdorf vergnügten sich mehrere Schulkinder mit dem Hängespiel. Der einzige, elf Jahre alte Sohn des Bergmanns Cerevens stieß den Kopf in die Schlinge des an einem Baum hängenden Stranges, während ein anderer Knabe die Schlinge zog. Als die Knaben sahen, daß ihr Kamerad blau wurde, ließen sie davon. Als Erwachsene herbeieilten, war der Knabe bereits tot. – Die Generalversammlung des Vereins zur Bekämpfung des Fremdenverkehrs in Jena genehmigte die Abmachungen des Vorstandes mit der Gesellschaft „Jaroš“ in Berlin. Danach findet vom 28. bis 29. Mai hier ein Kunst- und Schauspiel zweier Flugmaschinen statt, und zwar auf dem Freizeitplatz bei Großer Försterei. Die Kosten sollen sich auf 8000–4000 Mark. – Als sich in Weierfeld einige Kinder im Alter von 6–10 Jahren an einer Gartenpartie schauten, hörte der Vater, an dem sich die Partie befand, mit der Leiterin um und setzte auf die Kinder. Von zwei Kindern des Schleiers bitterlich erlitten das eine einen doppelten Schaden, das andere eine schwere Kopfwunde, während ein Kind des Arbeiters Schneider innere Verletzungen davontrug. – Der Trompeter-Sergeant Heinrich Rothe vom Chemnitzer Infanterieregiment hat sich aus Furcht vor zu erwartender Strafe in seiner Wohnung erschossen. – Vor den Augen des Vaters wurde auf der Bühne in Blaues die Tochter der Webmutterchen Ebelente von einem Geschick tödlich überfahren. Die Kinder des Wagens gingen dem Kind über Kopf und Brust. Der Vater holt das tödlich Verletzte Kind aus. Auf dem Wege zur Wohnung starb es. – In einer Maschinenfabrik in Chemnitz starb der ledige aus Russland stammende Schlosser Emil Neulert, der an der Transmission Reparaturen vornehmen sollte, 5 Meter tief ab und zerstörte sich den Zähne. Ein anderer junger Arbeiter verunglückte in einer Fabrik an der Leipziger Straße dadurch, daß ihm eine Fräsmaschine die Finger der linken Hand abschnitt.

Stadt-Chronik.

Steuerfragen.

11.

Die Kosten für Fahrten nach und vom Beschäftigungsorte darf der Arbeiter bei der Einflommensberechnung abziehen, falls er außerhalb des Ortes, wo sich seine Familienwohnung befindet, seiner Arbeit nachgeht und wenn er glaubhaft und überzeugend nachweist, daß ihn weder Rücksichten auf seine persönliche Bequemlichkeit noch sonstige rein persönliche Gründe, sondern in der Hauptwirtschaft wirtschaftliche Rücksichten veranlaßt haben, seinen Wohnort auch während seines Arbeitsverhältnisses in einem anderen Ort beizubehalten. Familienbäder, die nicht mehr als 3100 M. Einkommen haben, können für jedes Kind, das mindestens sechs Jahre alt, aber noch nicht 14 Jahre alt ist, den Betrag von 50 M. abziehen. Der Abzug ist nur zulässig, wenn das Kind nicht selbst Einkommensteuer zu entrichten hat und wenn es von dem Familienoberhaupt im wesentlichen unterhalten wird. Die Zugehörigkeit zur Haushaltung geht nicht schon dadurch verloren, daß das Kind zum Zwecke seiner Erziehung oder Ausbildung außer dem Hause untergebracht ist. Vom Einkommen können auch abgezogen werden fortlaufende Unterstützungen, aber nur, wenn sich der Steuerpflichtige zur Bereitstellung solcher Unterstützungen ehrlichzeitig verbindlich gemacht hat. Dagegen dürfen fortlaufende Unterstützungen zur Erfüllung einer zwischen Angehörigen bestehenden gesetzlichen Unterhaltungspflicht nicht vom steuerpflichtigen Einkommen gefürchtet werden. Vom Einkommen dürfen ferner nicht abgezogen werden solche Ausgaben, die zur Erlangung der Einkommensquelle selbst dienen, auch nicht die direkten oder indirekten Steuern und ähnliche Abgaben. Abzugsfähig vom Einkommen sind die von den Steuerpflichtigen geleist. oder vertragmäßig zu leistenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbehilfen, ferner Versicherungsprämien.

Zum Einführungsgesetz ist noch, so kann der Steuerpflichtige reklamieren. Die Reklamation hat schriftlich zu erfolgen, sie muß binnen drei Wochen von der Zustellung des Steuerzettels an erfolgen und ist an die Bezirkssteuerzahlliste zu richten. In der Reklamation muß genau die Höhe aller Einkünfte und der gesetzlich zulässigen Abzüge angegeben und begrundet sein. Wer glaubt, die Reklamation nicht selbst an fertigen zu können, der weist sich zu diesem Zweck lieber an Arbeitsgericht oder an andere geeignete und erfahrene Personen. Die Reklamation kann sich nur gegen das Ergebnis der Einführung richten, also gegen die Einführung in eine zu hohe Steuerklasse richten, sie ist aber keinesfalls anzurufen, um infolge vorübergehender Zahlungsunfähigkeit, die durch längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit hervorgerufen worden ist, von der Steuerzahlung bestreit zu werden. In dem letzteren Falle muß ein Gefuch um Entlastung oder um Erlass der Steuer eingereicht werden. Wer reklamiert, hat dennoch am nächsten Steuertermine die angeblich zu hohe Steuer zu entrichten, denn durch die Reklamation wird die Einführung des ausgewiesenen Steuerzettels nicht aufgehoben. Hat aber die Reklamation Erfolg, so ist der zuviel bezahlte Steuerbetrag zurückzuzahlen, in der Regel wird er beim nächstfolgenden Steuertermin angerechnet. Dagegen hat sein Reklamationsrecht vermehrt, der die ihm im Herbst vorigen Jahres gestellte Declaration nicht oder nicht genügend ausgefüllt hat. Der Verlust des Reklamationsrechts kann auch dadurch eintreten, wenn eine von der Steuerbehörde verlangte Auskunft nicht in der vorgeschriebenen Frist erteilt wird. Über die Reklamation entscheidet die Einführungskommission, diese Entscheidung geht den Reklamanten durch den Bezirkssteuerinspektor u. a. Mit der Steuerpflichtigen mit dieser Entscheidung

Deutscher Reichstag.

Mittwoch den 27. April, 2 Uhr nachm.
Bundesstaatssekretär: Wermuth, Liss. v. Schen.

Dritte Lesung.

nachst wird die Verlängerung des Handelsvertrags mit Schweden.

Dezember 1911 nach einigen Worten des Abg. Graf Kanitz der an die Unterhändler appelliert, die deutschen Interessen zu vertreten, angenommen.

folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die

Postung des Reiches für seine Beamten.

Dr. Seine (Soz.): Wir sind mit den Aenderungen, die der in zweiter Lesung erhalten hat, nicht einverstanden.

womit können wir die Ausnahme der fahrenden Beamten von

Rechnung anerkennen. Im übrigen stimmen wir dem Gesetz

in einer redaktionellen Aenderung (beantragt von der und dem Zentrum), durch welche auch das Schutzbüro

in das Gesetz einbezogen wird, gelangt der Entwurf

schließlich hierauf in dritter Lesung der Entwurf des

Reichsschuldbuch

nommen. Desgleichen die Übersichten der nahmen und Ausgaben des Schutzbüros Riauschau

für 1904 und 1905.

folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Dr. Prinz zu Schwarzenburg (natl.): erfuhr namentlich den Schatzkästekrat, auf dem Wege der freien Kon-

zert mit Mitgliedern der verschiedenen Parteien die Bedingungs-

rechtschef Wermuth spricht die Hoffnung aus, daß

ein Beitrag für die Beihilfe werde flüssig machen lassen. Dabei kommt es aber

zu der Gestaltung und den Zeitpunkten der Verabschiedung

des Abg. Gröber (Z.): Mit unserer Abstimmung gegen die Rege-

lung welche eine Wehrsteuer verlangt, haben wir keineswegs

Wehrsteuer verworfen wollen. Zu weiteren Beratungen über

die Gestaltung der Veteranenbeihilfe sind wir gerne bereit.

Dr. Arnsdorf (konf.): empfiehlt nochmals den Gedanken der

Reichs (Fortsch. Volksp.): schließt sich den Ausführungen

Prinz Schönaich an. Es sei übrigens sehr merkwürdig,

daß den Veteranenbeihilfen von Seiten der Regierung so

den Grundzus festhalte: Keine Ausgabe ohne Deckung. Bei

dem sie Heer und Marine habe man das nicht getan.

Dr. Siebert (Reichsp.): Mit schönen Reden ist nichts gelan-

det mit der Wehrsteuer immer wieder kommen, und die Re-

steuer wird nachgehen müssen. (Bravo! rechts.)

Dr. Werner (Antif.): schließt sich dem Voreddner an. So

hat die Beihilferegelung nichts gefunden werden.

Dr. Wermuth: Die Ausgabe ist beschlossen, die

aber nicht unbedingt Ausgaben machen die mühsam er-

klärenung des Staats zunächst. Rednet wiederholte seine

Worte auf die Wehrsteuer.

Dr. Schönaich (Soz.): Die Abg. Prinz Schönaich und von

anderen setzen die berechtigte Entrüstung der Veteranen auf

die Wehrsteuer ab. Aber daran liegt es nicht, daß

deren Recht nicht wird. Sie haben vor, die wie Gegner

steht sind, schon vor 15 Jahren die Unterstellung der

aus dem ordentlichen Staat verlangt. Wäre das ge-

richtet, so hätte man nicht auf die ungerichtete alten Steuern, auf

die Wehrsteuer, verzählen können. (Sehr wahr! bei den Soz.)

So viel Entrüstung im Volle auch herstellt über die Wehrsteuer, eine Lösung mittels der Wehrsteuer würde eine

ordnige Entrüstung hervorruhen. (Sehr mehr! links.)

Bei ersten Wahlen kann den Veteranen sehr wohl geholfen wer-

den durch solche Mittel. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.)

Dr. Bindewald (Wirtsch. Vereinig.): wiegt dem Staatssekretär

es nicht bereits vor einem Jahre ein Wehrsteuergesetz ein-

hat. Dann wären die 20 Millionen vorhanden, das läßt er

nicht ausreden. (Hinterseit.)

Reichschoffsekretär Wermuth will den angeregten Gedanken

Konferenz noch nicht von der Hand weisen.

Dr. Lehmann-Wießbäck (Soz.): Es macht einen eigenstüm-

lichen Eindruck, daß für die Veteranen immer kein Geld da ist

zu tun, aber überhaupt nicht zu bestimmen. Sieden willig

en. Und wenn Reichstag und Bundesrat die Veteranenbeihilfen

notwendig halten, so werden sie nochmals auch die notwendigen

erwilligen. (Zustimmung bei den Soz.)

Dr. Bindewald demerte ich, daß im vorherigen Jahre eine Wehr-

steuer drohte war, die mit der Wehrsteuer verbunden war.

Die Herren rechts haben diese Steuer abgelehnt. (Lebhafte

Antwortung links.)

Die Anträge auf Veteranenfürsorge werden en bloc einstimmig

zum Abschluß.

Das Haus vertrat sich auf Freitag 2 Uhr. (Handelsvertrag mit

den Nachtagsetat, Ausgaben für Südwissenschaft usw.)

Zählig 4½ Uhr.

Der Kampf im Baugewerbe.

Lohnschwindel der Unternehmer.

In der neuesten Nummer der Baugewerbe-Zeitung (Heraus-

geber Bernhard Feil) ist eine Zusammenstellung von Lönen ent-

halten, die angeblich im deutschen Baugewerbe gezahlt werden sollen.

Der tendenziösen Aufmachung der angegebenen Lönen ist ohne

weiteres ersichtlich, daß der Artikel wieder zur Tiefstufe der

Wirklichkeit bestimmt ist. Da wird in einer Tabelle eine Reihe

von zusammengefaßten, die darum sollen, daß die Löne der Bau-

arbeiter außerordentlich hoch sind, die aber wegen der

hohen Zusammensetzung über die Höhe der Bauarbeiterlöhne in

Wirklichkeit gar keine Auskunft geben.

Wollten die Macher des Unternehmensbundes eine solche Aus-

gabe geben, dann hätten sie ehrlicherweise mitteilen müssen, wie

die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter usw. entweder im ganzen

oder in den einzelnen Städten und Provinzen zu bestimmten

Arbeitsplätzen anfallen zu sagen; in Preussen wird der Maurer-

lohn von 56 bis 40 bis 50 Pf. gezahlt. Wie viele Maurer

sind in Ostpreussen. Wie viele erhalten den Lohn von 56 Pf.

wie viele von 40 und 50 Pf.? Und vor allen Dingen: wie viele

weniger als 40 Pf.? Davon sagt die Tabelle in der Bau-

gewerbe-Zeitung nichts und davon darf sie auch nichts sagen, weil

sonst das Gegenteil von dem feststellen müßte, was sie feststellen

wollen. (Lachen.)

Für 27 Bezirke sind auf solche Weise für Maurer, Zimmerer,

Steinmetze und angeleitete Bauhelfsarbeiter und Gebärdarbeiter die Löne

angegeben. Um aber diesem Ragot die richtige Würze

zu geben, werden für fünf Großstädte, nämlich Berlin, Hamburg,

Nürnberg und Leipzig, die Löne noch extra dargestellt und

dann „bewiesen“, daß die deutschen Bauarbeiter alle Ursache

haben, mit ihren Lönen zurück zu sein. Dabei wird bestreikt,

daß sie München, wo der fiktive Maurerlohn 29 Pf. ist, dreißig

goldsachlich ein Stundenlohn von 59 bis 72 Pf. und ein Tage-

lohn von 5,20 M. bis 7,20 M. eingesetzt. Die so für die fünf Großstädte „festgestellten“ Löne werden dann den Lönen anderer Arbeitgebert gegenübergestellt, und siehe da: es läßt sich durch Löne in

Reihen gebrachte Zahlen wieder „beweisen“, daß die Bauarbeiter mit darauf, daß die Bauarbeit Tätigkeit ist, daß die Arbeiter dieses Gewerbes — und insbesondere der drei Hauptberufe — außerordentlich stark unter den Einflüssen der Witterung zu leiden haben und das Jahr über an zahlreichen Tagen feiern müssen, einen solchen Hinweis findet man in dem Unternehmensblatt selbstverständlich nicht.

Wie stehen nun die Dinge im Wirklichkeit? Sehen wir zu. Bei der letzten allgemeinen statistischen Aufnahme der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (1910) wurde folgendes festgestellt: 12.309 Maurer, das sind 6 Proz. aller bestozogen Maurer, bezogen Löne von unter 30 Pf. pro Stunde. Bei diesen Lönen steht das Jahresdienstlohn sehr unter Zugrundelegung einer einschlägigen Arbeitszeit unter 1000 M. 69.561 Maurer, das sind 39 Proz. der von jener Statistik erfassten, erzielten Stundenlöne von 30 bis 39 Pf.; diese blieben mit ihrem Jahresdienstlohn, eine zehnständige Arbeitszeit vorausgesetzt, in allen Fällen unter 1000 M. Zu dieser folgenden Zählung (1911) gehörten 60.699 Maurer, das sind 29,5 Proz. aller bestozogen Maurer, bezogen Löne von 30 Pf. pro Stunde. Bei diesen Stundenlönen beträgt das Jahresdienstlohn zwischen 1000 M. und 1200 M. Stundenlöne von 50 Pf. und darüber hatten damals 62.750 Maurer, das sind 30,5 Proz. aller von der Statistik erfassten. In der Zwischenzeit haben sich die Löne nur unwesentlich geändert. Das für das Baugewerbe gilt, trifft auch auf das Mindestgewerbe zu, denn die Löne liegen in den meisten Orten auf gleicher Höhe. Das Einkommen der baugewerblichen Helferarbeiter dagegen steht noch um beträchtliche Summen tiefer.

Die Stundenlöne allein lassen keinen das Richtige treffenden Schluss auf die Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter zu. Nach den vorgenommenen Veränderungen kann ein Arbeiter des Bauunternehmens im Jahre im günstigsten Falle an 105 Tagen arbeiten, was bei zehnständiger Arbeitszeit 220½ Stunden ergibt. Das wäre die überdurchschnittliche Stundenlöhne, die erreicht werden könnte, wenn ein Mann niemals arbeitslos, niemals Krank würde, wenn die Arbeit nie durch Regenlage, durch Frost oder auch durch Materialmangel unterbrochen würde. Jeder auch nur oberflächliche Kenner der Bauarbeitszeit weiß jedoch, daß solche Fälle sehr viel einreichen, und daß dadurch das Einkommen der baugewerblichen Arbeiter stark herabgedrückt wird. Man zieht darum von der Gesamtstundenzahl 15 Proz. ab, wenn man zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Ergebnis kommt will. Bei zehnständiger Arbeitszeit verbleiben dann 230 Stunden für das Jahr. Das Jahresdienstlohn beträgt dann bei einem Stundenlohn von 35 Pf. — 836,50 M. bei 40 Pf. — 965 M., bei 45 Pf. — 1.075,50 M. bei 50 Pf. — 1.195 M. bei 55 Pf. — 1.314,50 M. und bei 60 Pf. — 1.424 M. Wie die Arbeitszeit neu-

Stunden beträgt, erhält man im Jahr allgemeinfallen 2596 und mit 15 Proz. Abzug 2207 Arbeitsstunden, was bei einem Stundenlohn von 75 Pf. einen Jahresdienstlohn von 1655,25 M. ausmacht. Es kann gar kein Zweifel sein, daß heute in einer Großstadt, wo der Arbeiter alles, was er braucht, sehr teuer bezahlen muß, aufzuhören zu wenig ist. Bei einem Einkommen von weniger als 1200 M.

pro Jahr für die Mehrzahl der Arbeiter des Bauunternehmens viele Taufende unsicherer Kollegen, die in den ärmlichsten Verhältnissen leben, ständig mit Not und Sorgen zu kämpfen. Sie haben ein Recht, von den Kulturgütern, an deren Erzeugung sie unabkönnig mitarbeiten, einen gerechten Anteil zu fordern.

Repressivmaßregeln der Bauunternehmer.

Die Schaffmacher im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sinnten wegen der vielfachen Nichtigkeit des Ausserungsbeschlusses auf Repressivmaßregeln. Am Montag nachmittag fand in Dortmund eine Sitzung des sogenannten Vorstandes des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe für das rheinisch-westfälische Industriegebiet statt, die von etwa 150 Personen besucht war. Die Herren beschäftigten sich vorwiegend mit der Fortsetzung von Maßnahmen gegen die ehemaligen Unternehmer, die als Mitglieder des Verbandes den Ausserungsbeschlüssen nicht nachkommen sind.

Schließlich wurde beschlossen — um ein Ereignis zu katalogisieren — jedes Mitglied, das entgegen den Verbandsbeschlußen arbeiten läßt, in einer Strafe von 10 M. pro Tag und Wann zu nehmen! Im übrigen redeten sich die Herrschaften gegenseitig mit zu.

Glaubau!

Die leidige Abfuhr des perfiden Eingesandten eines Bauarbeiter ist dem Glaubau auf die Nerven gefallen. Er stellt fest, daß der samele Einsender tatsächlich ein Bauarbeiter sei. Wenn er dieartige Feststellung hinzufügt, wir müssten nochgerade wissen, daß eine

derartige Sammelsort ist nicht zu den Geistigenheiten des Blattes gehört, so stehen wir direkt Versicherung etwas steifisch gegenüber. Indes, wenn es einen solchen organisierten Bauarbeiter wirklich geben sollte, dann wollen wir unsere Vermutung, daß er eine Erfahrung der Redaktionsphantasie gewesen, fortsetzen.

Ausbau! Arbeitshausinsassen als arbeitswillige Bauarbeiter.

In Eilenbach werden auf den Baustellen etlicher Schaffmacher Insassen des Arbeitshauses beschäftigt. Bei früheren Gelegenheiten war schon von der Eilenbacher Arbeiterschaft energetisch gegen die Beschäftigung der Arbeitshausinsassen in gewerblichen Betrieben protestiert worden. Dabei wurde versucht, solche Beschäftigung außerhalb der Anstalt werde nur dann erfolgen, wenn die betreffende Arbeit nicht oder nur ungern von den freien Arbeitern beforgt werde. Man darf begierig sein, was die weimartische Regierung auf die eingerichtete Beschwerde zu sagen haben wird.

Keine Auswertung in Bremen.

Die Bauunternehmer-Schaffmacher erleben eine Enttäuschung nach der anderen. Jetzt kommt auch aus Bremen die Meldung, daß die Unternehmer nicht aussperren.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Gegen die Gefahren der Zelluloidverarbeitung!

